

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Name (ggf. Geburtsname) | Vorname |
| Straße und Hausnummer | Geburtsdatum |
| PLZ/ Wohnort | Geburtsort/ Geburtsland |
| - bitte in Druckschrift ausfüllen - | Telefonnummer |
| | E-Mail-Adresse |

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 92 –
Nordbahnhofstraße 135
70191 Stuttgart

Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis als Zahnarzt/ Zahnärztin gemäß § 13 Zahnheilkundengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung einer Berufserlaubnis als Zahnarzt/Zahnärztin.

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis/ Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin gestellt habe.
- Ich habe im Jahr _____ bereits einen Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis/ Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin bei folgender Behörde gestellt:

- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und dass auch keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

| | | |
|---------------------|------------------------------------|------------------------|
| Staatsangehörigkeit | Ausbildung abgeschlossen in (Land) | Abschlussjahr (Diplom) |
|---------------------|------------------------------------|------------------------|

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

| | |
|---|---|
| ✓ | aktueller, lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache (tabellarisch; unter Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs; <u>mit Datum und Unterschrift</u>) |
| ✓ | Identitätsnachweis in Form einer amtlich (Bürgermeisteramt/ Notar) beglaubigten Kopie des Reisepasses/ Personalausweises |
| ✓ | ggf. standesamtlicher Nachweis über eine Namensänderung (z.B. amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung) |
| ✓ | Nachweise über die im Ausland abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung (amtlich beglaubigte Kopie mit deutscher Übersetzung) v.a. Diplom, Fächerindex, Berufszulassung aus dem Studienland, ggf. Nachweise über abgeleistete Praktika (Internatur, Ordinator, etc.) siehe 3.) |
| ✓ | Nachweis über die deutschen Sprachkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie mindestens Zertifikat B2 (allgemeine Sprache) ¹⁾ |
| ✓ | eine geeignete Stellenzusage einer Klinik/ einer Zahnarztpraxis in Baden-Württemberg <u>(keine</u> Tätigkeit als Assistenz Zahnarzt/ Assistenz Zahnärztin, keine Tätigkeit im Sinne der Weiterbildungsordnung) ²⁾ |
| ✓ | polizeiliches Führungszeugnis aus dem Herkunftsland (Original mit amtlicher Übersetzung; nicht älter als drei Monate; bei deutschen Staatsbürgern ist ein Führungszeugnis aus dem Land, in dem das Studium absolviert wurde, einzureichen. Sofern Sie nach dem Studium bereits in einem anderen Land als Zahnarzt tätig waren, ist auch aus diesem Land ein Führungszeugnis beizulegen) + Polizeiliches Führungszeugnis aus der Bundesrepublik Deutschland (nicht älter als 3 Monate) <u>Belegart OB</u> ist vom Antragsteller bei der für den deutschen Wohnsitz zuständigen Meldestelle zu beantragen, Verwendungszweck „Berufserlaubnis als Zahnarzt/ Zahnärztin“, als Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart Referat 95 z.H. Frau Kopp Nordbahnhofstr.135 70191 Stuttgart Bei einem Wohnsitz im Ausland kann das behördliche Führungszeugnis über www.bundesjustizamt.de zu beantragen |
| ✓ | Unbedenklichkeitsbescheinigung/ Certificate of Good Standing (Original mit amtlicher Übersetzung) aus dem Land, in dem der Beruf als Zahnarzt/Zahnärztin ausgeübt wird/ wurde (nicht älter als drei Monate) |

- ✓ ärztliche Bescheinigung, aus der hervor geht, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Zahnarzt/Zahnärztin ungeeignet ist
- Die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel mit Anschrift und Unterschrift des untersuchenden Arztes enthalten und darf nicht älter als drei Monate sein.

Wichtige Hinweise

- 1.) Der Antragsteller muss nachweisen, dass er über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.
Hinweis: Grundsätzlich sind allgemeine Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (anerkannte Sprachschule) und Fachsprachkenntnisse Zahnmedizin angelehnt an das Niveau C1 über die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg nachzuweisen. Die Anmeldung zur Fachsprachenprüfung erfolgt automatisch durch das Regierungspräsidium Stuttgart nach Eingang der Antragsunterlagen. Weitere Informationen zur Fachsprachenprüfung erhalten Sie auch auf der Webseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unter <http://www.lzkbw.de/Zahnaerzte/Ausbildung/Ausland.php>
Für die Erteilung der Berufserlaubnis sind allgemeine Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und die erfolgreiche Teilnahme an der med. Fachspracheprüfung C1 nachzuweisen
- 2.) Die Berufserlaubnis wird i.d.R. fachlich eingeschränkt erteilt. Mit der fachlich eingeschränkten Berufserlaubnis ist eine zahnärztliche Tätigkeit unter der fachlichen Aufsicht eines approbierten Zahnarztes möglich.
Eine eigenverantwortliche Tätigkeit als Assistenz Zahnarzt ist im Hinblick auf den noch ausstehenden Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes und den Patientenschutz nicht möglich.
- 3.) Die Antragsunterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopie jeweils in der Landessprache und der deutschen Übersetzung einzureichen.
Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/ Übersetzer anzufertigen. Spätestens beim Antrag auf Approbation ist das Diplom und die Berufszulassung mit einer Haager Apostille zu versehen oder von der Deutschen Botschaft im Ausbildungsland legalisiert, einzureichen. (Bestätigung der Echtheit einer ausländischen öffentlichen Urkunde)

- 4.) Für die Erteilung der Berufserlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. In der Regel werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 160,00 Euro pro Jahr fällig. Bei Mehraufwand kann sich dieser Betrag entsprechend erhöhen. Sofern Sie keine zustellfähige Anschrift im Inland benennen können, werden die Verwaltungsgebühren ggfs. per Vorkasse in Rechnung gestellt. Die Zahlungsmodalitäten werden Ihnen mitgeteilt, sobald alle Voraussetzungen für die Erteilung der Berufserlaubnis nachgewiesen wurden.
- 5.) Die Anforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.
- 6.) Hinweis. Die Rücknahme des Antrages ist kostenpflichtig, die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Stand der Bearbeitung des Antrags.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Frau Rita Kopp

E-Mail: Rita.Kopp@rps.bwl.de oder Telefon: 0711 904-39218

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Telefonische Sprechzeiten vgl. Homepage

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens bitten wir um Verständnis, dass Ihnen die Sachbearbeiterin für telefonische Anfragen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung steht.